



Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
 Marktplatz 1
 73525 Schwäbisch Gmünd

LANDRATSAMT

Baurecht und Naturschutz

Kontakt Frau Baumann
 sina.baumann@ostalbkreis.de

Zimmer
 Telefon 07361 503-1361
 Telefax 07361 503-581361

Unser Zeichen Btgb-Nr. BLP-2023/073
 IV/41.1-621.41 BS/Wb

Ihr Zeichen
 Ihr Schreiben vom

Aalen, 15.01.2024

12. Flächennutzungsplanänderung der VG Schwäbisch Gmünd-Waldstetten (Bereiche „Nachhaltiger Technologiepark Aspen“ und "Anbindung Gügling an die OU Bargau") in Schwäbisch Gmünd

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Flächennutzungsplanänderung teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:

Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur

(Herr Deininger, Tel. 07961 567-3231)

Von o. g. Änderung des Flächennutzungsplans sind die Belange des Geschäftsbereichs Verkehrsinfrastruktur nicht betroffen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart, Baureferat 47.2, Marktplatz 3, Ellwangen, als zuständige Straßenbaubehörde ist zu hören.

Wir bitten um Zusendung einer digitalen Fertigung des rechtskräftigen Bebauungsplanes unter Angabe unseres Aktenzeichens.

Geschäftsbereich Wald und Forstwirtschaft

(Herr Kuhr, Tel. 07361 503-1662)

Wir schließen uns der höheren Forstbehörde an. Wir haben unsere Stellungnahme direkt an Schwäbisch Gmünd geschickt. Wir schließen uns auch beim Flächennutzungsplan und der Ortsumfahrung Gügling ebenfalls der höheren Forstbehörde an.

Stuttgarter Straße 41
 73430 Aalen
 Telefon-Vermittlung 07361 503-0
 info@ostalbkreis.de
 www.ostalbkreis.de

Sie erreichen uns
 Mo, Mi-Fr 8:15 - 11:45 Uhr
 Mo, Di 14:00 - 16:00 Uhr
 Do 14:00 - 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten
 anderer Geschäftsbereiche erfahren
 Sie bei der Telefon-Vermittlung.

Kreissparkasse Ostalb
 IBAN: DE52 6145 0050 0110 0003 47
 SWIFT-BIC: OASPDE6A
 Gläubiger-ID: DE 63 OAK 0000 000 2036

Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht

Gewerbeaufsicht

(Herr Müller, Tel. 07361 503-1188)

Mit der Aufstellung der Bebauungspläne „Nachhaltiger Technologiepark Aspen“ und „Anbindung Gügling an die OU Bargau“ sollen östlich des bestehenden Industrie- und Gewerbegebiets „Gügling“ neue Gewerbeflächen für Betriebe nachhaltiger Technologien entstehen und eine neue Straßenführung bestehende und neue Strukturen besser anbinden.

Da der wirksame Flächennutzungsplan für den Großteil des überplanten Gebiets bisher Flächen für die Landwirtschaft vorsieht, soll dieser im vorliegenden (Parallel-)Verfahren angepasst werden.

Weitere Anregungen oder Hinweise, die über unsere Ausführungen in den Stellungnahmen zu den o. g. Bebauungsplanverfahren hinausgehen, werden von unserer Seite hier nicht vorgebracht. Wir verweisen auf ebendiese Stellungnahmen.

Bei plan- und beschreibungsgemäßer Ausführung des Vorhabens und unter Berücksichtigung unserer Stellungnahmen zu den dazugehörigen Bebauungsplanverfahren bestehen von Seiten der Gewerbeaufsicht zum jetzigen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Bedenken.

Geschäftsbereich Wasserwirtschaft

(Herr Mayer, Tel. 07961 567-3425)

Abwasserbeseitigung

Auf die Stellungnahmen zu den jeweiligen Bebauungsplänen wird verwiesen.

Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz

Auf die Stellungnahmen zu den jeweiligen Bebauungsplänen wird verwiesen.

Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete

Auf die Stellungnahmen zu den jeweiligen Bebauungsplänen wird verwiesen.

Altlasten und Bodenschutz

Bodenschutz:

Für das Vorhaben soll auf einer nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Fläche von mehr als 0,5 Hektar auf den Boden eingewirkt werden. Gemäß § 2 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz hat der Vorhabenträger für die Planung und Ausführung des Vorhabens zur Gewährleistung eines sparsamen, schonenden und haushälterischen Umgangs mit dem Boden ein Bodenschutzkonzept zu erstellen und der zuständigen unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörde vorzulegen. Dabei sind die Vorgaben der DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ einzuhalten.

Im Zuge der Mantelverordnung wurde die BBodSchV überarbeitet und trat im August 2023 in Kraft. Sie ersetzt die bis dahin gültige BBodSchV und die VwV Boden (Z-Werte). Diese Änderung ist bei der Erstellung des Bodenschutzkonzepts zu berücksichtigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine bodenkundliche Baubegleitung gefordert wird. Die bodenkundliche Baubegleitung hat durch eine von der ausführenden Baufirma unabhängige, fachkundige Person oder ein Büro zu erfolgen. Der Ansprechpartner ist, sobald bekannt, vor Beginn der Maßnahmen dem Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft mit entsprechenden Kontaktdaten mitzuteilen.

Geschäftsbereich Straßenverkehr

(Frau Presser, Tel. 07361 503-1535)

1. Von den geplanten Photovoltaikanlagen dürfen für die Verkehrsteilnehmer im Zuge der vorbeiführenden Straßen keine verkehrsfährdenden Beeinträchtigungen, wie z.B. Blendwirkungen usw. ausgehen.
2. Die Schaffung eines durchgängigen Fußwege- und Radnetzes wird vonseiten des Geschäftsbereich Straßenverkehr als grundsätzlich wünschenswert erachtet.
3. Die erforderlichen Sichtfelder sind zu berücksichtigen. Sie sind von jeder sichtbehindernden Bebauung, Bepflanzung, Einfriedung und Benutzung freizuhalten, wobei als sichthindernd alle Gegenstände über 0,80 m Höhe gemessen über der Fahrbahnoberfläche gelten.
4. Zuständigkeitshalber ist die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Schwäbisch Gmünd zu hören.

Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität

(Frau Reichersdörfer, Tel. 07361 503-5475)

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der jeweiligen Bebauungspläne:

Der Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität befürwortet den Ringschluss der Lise-Meitner-Straße und der Güglingstraße. Für den ÖPNV eröffnen sich damit Möglichkeiten einer besseren und wirtschaftlicheren Busanbindung des Gewerbegebietes. Die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle im östlichen Bereich der Lise-Meitner-Straße ist im Zusammenhang mit der konkreten ÖPNV-Planung in Abstimmung mit dem dort verkehrenden Verkehrsunternehmen zu prüfen.

Über die in der Begründung gemachten Angaben zur Stärkung des Radverkehrs im Zuge der Maßnahmen zum Bebauungsplan „Anbindung Gügling an die OU Bargau“ hat der Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität keine Anmerkungen zu treffen. Die beschriebenen Maßnahmen im Sinne des Radverkehrs werden ausdrücklich begrüßt. Die vorgesehenen Radverkehrsbeziehungen stimmen mit den Radwegeplanungen im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes des Ostalbkreises überein.

Der Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität befürwortet die in der Begründung formulierten Anbindung des künftigen Technologieparks Aspen in das ÖPNV-Netz. In Abstimmung mit dem dort verkehrenden Verkehrsunternehmen sind optimale Lösungen zu finden, um möglichst vielen Arbeitenden ein attraktives ÖPNV-Angebot anbieten zu können.

Die im zeichnerischen Teil festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen machen die künftigen Radwegebeziehungen eindeutig. Der Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität begrüßt die radverkehrliche Erschließung des künftigen Technologieparks Aspen zur Attraktivierung nachhaltiger Mobilitätsformen für Pendlerinnen und Pendler. Die Landkreisverwaltung prüft die Relevanz der neu entstehenden Verbindungen hinsichtlich der Aufnahme in das aktuell in der Überarbeitung befindliche Radverkehrskonzept / Radwegenetz des Ostalbkreises.

Von den Geschäftsbereichen Flurneuordnung sowie Gesundheit werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Die Stellungnahmen des Geschäftsbereichs Landwirtschaft und des Sachgebiets Naturschutz werden schnellstmöglich nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Schmid

Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hinweis zur Einreichung der Unterlagen:

Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge bitten wir Sie, künftig die Unterlagen nur noch digital (bitte auch keine CDs) zur Verfügung zu stellen:

- per Email: baurecht@ostalbkreis.de
- über unseren SubmitBox Link: <https://secutrans.ostalbkreis.de:443/submit/baurecht>
- Veröffentlichung auf Ihrer Homepage
- von Ihnen mitgeteilter Link

Ihre Anfrage auf Stellungnahme richten Sie bitte an die Email-Adresse baurecht@ostalbkreis.de.